

07.05.18

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

INFORMATION

Personalräte im Gespräch mit Dr. Krause, Abteilungsleiter Straßen BMVI, Stabstelle IGA

3. ver.di-Fachtagung für Personalräte in den Straßenbauverwaltungen

Am 25.04.2018 stand Abteilungsleiter Dr. Krause aus dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) im Rahmen der 3. ver.di-Fachtagung für einen konstruktiven Austausch mit den teilnehmenden ver.di-Personalräten zur Verfügung. Brandaktuell drehte sich in der Hauptsache dann auch vieles um das Standortkonzept und die freitags zuvor im Bund-Länder-Gremium präsentierten aktuellen Informationen zum Transformationsprozess bis 2021.

Im Mittelpunkt des Austauschs standen die Auswirkungen für die betroffenen Beschäftigten. Die ver.di-Personalräte haben vor allem ihre Kritik an dem Standortkonzept dargelegt, welches etliche Standorte mit BAB-Aufgaben zukünftig nicht mehr berücksichtigt und die Frage gestellt, inwieweit hier noch Änderungen möglich sind. Dr. Krause führte hierzu aus, dass wohl noch Veränderungen am Entwurf möglich sind, z.B. in der Frage von Standorten, das Konzept insgesamt so aber bestehen soll. Es wird Gespräche mit den Ländern geben, da auch diese ihre Standortplanung vornehmen müssen. Dabei wird auch Thema werden, wie eine Aufgabenverlagerung in den Fällen aussehen kann, wo bisherige Standorte zukünftig unberücksichtigt bleiben.

Zur Frage der Wechselbereitschaft der betroffenen Beschäftigten bestand Einvernehmen in der Diskussion, dass, bevor diese erklärt werden kann, erst alle Rahmenbedingungen dazu bekannt sein müssen. Deutliche Botschaft der ver.di-Personalräte an Dr. Krause war in diesem Zusammenhang noch einmal, dass ohne eine Sicherung der Besitzstände und einen Überleitungsstarifvertrag die betroffenen Beschäftigten sicher nicht zum Bund wechseln werden, sondern von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Dr. Krause war zuversichtlich, dass der Abschluss tariflicher Regelungen dazu im angestrebten Zeitrahmen gelingt.



v.l.n.r.: Frank Hollweg (Sprecher der ver.di-Bundesfachkommission), Frau Krippgans (BMVI), Herr Dr. Krause (BMVI) Antje Schumacher-Bergelin (ver.di),

Vieles von dem, was zum Start der IGA am 01.01.2021 vorgesehen ist, kann derzeit noch nicht im Detail konkretisiert werden. So wurde deutlich, dass erst im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses Aussagen zu den geplanten Transformationsteams möglich sind. Die Frage der ver.di-Personalräte, ob an diesen Teams auch die Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Jugendvertretungen Berücksichtigung finden, wurde nicht beantwortet.

In der Diskussion wurde deutlich, wie wichtig ein regelmäßiger Austausch zur Begleitung des Transformationsprozesses für beide Seiten ist, da es sonst zu missverständlichen Auslegungen der Informationen kommt. Die ver.di-Personalräte jedenfalls streben an, den Dialog fortzusetzen.

**Mitmachen!
Mitentscheiden!
Mitglied werden!**



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Beteiligung und Mitbestimmung gefordert! ver.di zum Standortkonzept der IGA

Stand: 07.05.2018

Die Gründung der Infrastruktur Gesellschaft Autobahn (IGA), zuständig für alle Bundesautobahnen, wird weiter vorbereitet. Nun hat das Bundesverkehrsministerium (BMVI) Ende April 2018 den Entwurf eines Standortkonzepts für die neue Gesellschaft vorgelegt. Danach sollen 10 Niederlassungen mit insgesamt 38 Außenstellen, davon 8 temporär, gegründet sowie 185 Autobahnmeistereien und Fernmeldemeistereien/ Leitzentralen zugeordnet werden.

ver.di stellt fest: Dieses Konzept erfüllt nicht den gesetzlichen Auftrag, nach denen die Beschäftigten keine Nachteile erleiden sollen. Es berücksichtigt in keiner Weise die Belange der Beschäftigten und die Forderung nach Standortsicherheit und guten Arbeitsbedingungen.

Mit diesem Konzept werden bisher gut funktionierende Strukturen im Autobahnbereich willkürlich auseinandergerissen, Beispiel Hessen. Einige große Standorte mit vielen Beschäftigten, die zu 100 % BAB-Aufgaben wahrnehmen, kommen gar nicht vor obwohl die Aufgabe weiterhin vor Ort ist. Aber auch bisherige Standorte mit Querschnittsaufgaben sowie ausgeprägte BAB-Projektstrukturen in den jeweiligen Straßenbauverwaltungen an dezentralen Standorten werden im vorliegenden Standortkonzept nicht berücksichtigt.

Mit diesem Konzept drohen vielen Beschäftigten, die heute mit BAB-Aufgaben betraut sind, massive Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen, wenn sie zukünftig beispielsweise an einem weiter entfernten Standort ihre Arbeit erledigen sollen.

Bislang ist über das Standortkonzept hinaus nur wenig bekannt. So fehlt es derzeit an der Aufgaben- und Organisationsstruktur für die Niederlassungen und Außenstellen. Unklar ist, welche Aufgaben sie konkret haben, welche Kompetenzen von der Leitung der GmbH an sie übertragen werden.

Von den vollmundigen Zusagen, die in der Pressemitteilung des Bundesverkehrsministeriums von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer aus dem Gesetz zitiert wurden, bleibt nach Vorlage dieses Standortkonzeptes nichts übrig. In der Pressemitteilung wurde zugesichert, dass die Weiterbeschäftigung der Beschäftigten grundsätzlich am bisherigen Arbeitsort und Arbeitsplatz erfolgt. Das Standortkonzept spricht jedoch eine andere Sprache.

ver.di fordert, die Zusagen an die Beschäftigten einzuhalten!

Weder bei der Erstellung dieses Konzeptes waren die Interessenvertretungen oder die Gewerkschaften beteiligt noch wird ihr Sachverstand bei der weiteren Ausgestaltung genutzt.

ver.di fordert hier nachdrücklich die Beteiligung der Interessenvertretungen wie auch der Gewerkschaften, die gesetzlich verankert wurde, ein. Auch für die anstehenden Tarifverhandlungen ist es unumgänglich, direkt einbezogen zu werden in die Gestaltung der neuen Gesellschaft.



3. ver.di-Fachkonferenz, im Gespräch mit Dr. Krause, BMVI, Foto:ver.di